

Kleine Anfrage

der Abgeordneten
Anette Moesta (CDU)

Kosten im Rahmen der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz der Verbandsgemeinden und kreisangehörigen Städte - Nachfrage

§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 2 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) treffen Aussagen zur Kostentragung.

Im Rahmen der Kleinen Anfrage 18/7834 vom 4. Oktober 2023 wurden 164 Aufgabenträger angeschrieben, davon haben 53 geantwortet und 111 nicht geantwortet. 13 haben davon angekündigt nicht geantwortet. 12 Gemeinden davon haben mitgeteilt, dass eine Beantwortung innerhalb der kurzen Frist nicht möglich ist.

Die kurze Frist betrug nach Mitteilungen von Trägern einen Tag.

Deshalb wird erneut um Beantwortung gebeten von den noch ausstehenden angeschriebenen Aufgabenträgern:

1. Welche Kosten sind den Verbandsgemeinden, kreisangehörigen Städten und ggfls. anderen Trägern in Rheinland-Pfalz entstanden, bzw. geltend gemacht worden, die im Rahmen der Fluthilfe tätig waren? (bitte Verbandsgemeinden, Städten und evtl. anderen Trägern getrennt darstellen)
2. Welche Materialkosten sind bei den Verbandsgemeinden, kreisangehörigen Städten und ggfls. anderen Trägern in Rheinland-Pfalz entstanden, bzw. geltend gemacht worden, die im Rahmen der Fluthilfe tätig waren? (bitte getrennt nach Verbandsgemeinden, Städten und evtl. anderen Trägern getrennt darstellen)
3. Welche Kraftstoffkosten sind bei den Verbandsgemeinden, kreisangehörigen Städten und ggfls. anderen Trägern in Rheinland-Pfalz entstanden, bzw. geltend gemacht worden, die im Rahmen der Fluthilfe tätig waren? (bitte Verbandsgemeinden, Städten und evtl. anderen Trägern getrennt darstellen)
4. Welche Reparaturkosten sind bei den Verbandsgemeinden, kreisangehörigen Städten und ggfls. anderen Trägern in Rheinland-Pfalz entstanden, bzw. geltend gemacht worden, die im Rahmen der Fluthilfe tätig waren? (bitte Verbandsgemeinde, Städte und evtl. anderen Trägern getrennt darstellen)
5. Welche Verdienstaussfälle sind bei den Verbandsgemeinden, kreisangehörigen Städten und ggfls. anderen Trägern in Rheinland-Pfalz entstanden bzw. geltend gemacht worden, die im Rahmen der Fluthilfe tätig waren? (bitte Verbandsgemeinden, Städte und evtl. anderen Trägern getrennt darstellen)
6. Welche sonstigen Kosten (z. B. Verpflegung) sind bei den Verbandsgemeinden, kreisangehörigen Städten und ggfls. anderen Trägern in Rheinland-Pfalz entstanden, bzw. geltend gemacht worden, die im Rahmen der Fluthilfe tätig waren? (bitte Verbandsgemeinden, Städte und evtl. anderen Trägern getrennt darstellen)
7. Welche Erstattungsleistungen hat das Land Rheinland-Pfalz zu den Kosten von 1. bis 6. erbracht?

[Anette Moesta](#)